

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Katharina Schulze

Abg. Horst Arnold

Abg. Florian Streibl

Abg. Petra Guttenberger

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Ulrike Gote u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

**Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Horst Arnold u. a. und Fraktion (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zur Einführung einer Berichtspflicht bei Todesfällen von Gefangenen,
Sicherungsverwahrten, Untersuchungsgefangenen und untergebrachten
Personen in den Justizvollzugsanstalten, den Einrichtungen für
Sicherungsverwahrung und den Maßregelvollzugseinrichtungen in Bayern
(Drs. 17/8395)**

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die erste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze. Bitte schön, Frau Schulze.

Katharina Schulze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren final über einen Gesetzentwurf, der eine kleine, aber feine Änderung beinhaltet, sinnvoll und arbeitsentlastend ist und vor allem für mehr Transparenz sorgt. Wir möchten, dass die Staatsregierung dem Bayerischen Landtag berichten muss, wenn Menschen in staatlichem Gewahrsam sterben. Die drei Oppositionsfraktionen, die GRÜNEN, die SPD und die FREIEN WÄHLER, haben diesen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem wir Änderungen im Bayerischen Strafvollzugsgesetz, im Bayerischen Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz, im Bayerischen Untersuchungshaftvollzugsgesetz und im Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz fordern. In Zukunft soll die Bayerische Staatsregierung dem Bayerischen Landtag immer dann berichten, wenn es Todesfälle von Gefangenen, Sicherungsverwahrten, Untersuchungsgefangenen

und untergebrachten Personen in Justizvollzugsanstalten, in Maßregelvollzugseinheiten und in Einrichtungen zur Sicherungsverwahrung gibt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist klar, dass es in diesen Einrichtungen immer wieder zu Todesfällen kommen kann. Der Tod kann natürlich oder infolge eines Suizids eintreten. Wir alle wissen doch, was in diesen Fällen oft passiert. Darüber wird zu Recht eine Debatte in der Öffentlichkeit geführt. Die Angehörigen oder die Öffentlichkeit haben prinzipiell Interesse daran und fragen: Warum ist das passiert? Konnte das nicht verhindert werden? Kann man etwas anders machen, damit Menschen, die sich in staatlichem Gewahrsam befinden, nicht sterben?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen, wie es dann abläuft. Als Abgeordnete erhalten wir oft Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Anschließend wird die ganze Maschinerie in Gang gesetzt. Die SPD, die GRÜNEN und die FREIEN WÄHLER stellen Anfragen an die Ministerien. Auf diese Anfragen wird geantwortet. Die Debatte geht weiter. Das ist richtig, weil wir möchten, dass diese Themen transparent behandelt werden. Wenn sich Menschen in staatlichem Gewahrsam befinden, hat der Staat eine Fürsorgepflicht. Auch der Bayerische Landtag muss genau hinschauen, was im Einzelfall passiert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn wir diesen Gesetzentwurf heute beschließen würden, könnten wir uns viele unnötige kleine Schritte sparen. Mit dieser Berichtspflicht könnten wir zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen. Die Ministerien würden sich eine Menge Arbeit sparen. Wir würden für mehr Transparenz sorgen. Die Berichtspflicht wäre auch bürgerfreundlich. Wir hätten außerdem – das ist ein ganz wichtiger Punkt – als Bayerischer Landtag die Möglichkeit, die Todesfälle miteinander zu vergleichen. Wenn beispielsweise ein Todesfall in einem Maßregelvollzug registriert wird, können wir überlegen, ob es noch Punkte gibt, die verändert oder verbessert werden müssen, damit es nicht zu einem Suizid kommt. Möglicherweise müssen Maßnahmen ergriffen werden, um bessere Ab-

läufe zu schaffen. Diesen Gesetzentwurf heute zu beschließen, würde zeigen, dass wir als Bayerischer Landtag dieses Thema ernsthaft angehen.

Wir haben diese Debatte schon mehrfach im Landtag geführt. Frau Guttenberger, Sie werden gleich auch noch ein paar Worte dazu sagen. Ich möchte zwei Argumente, die ich im Rahmen der Debatte immer gehört habe, vorwegnehmen. Diese Argumente brauchen Sie nachher gar nicht mehr zu wiederholen. Es ist technisch möglich, dem Landtag einen solchen Bericht zu geben, da die Staatsregierung diesen Bericht ohnehin bekommt. Die Informationen, die der Staatsregierung vorliegen, sollten wir als Bayerischer Landtag auch haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das zweite Argument, das die CSU-Fraktion mantraartig wiederholt hat, ist ebenfalls falsch. Selbstverständlich erhalten die Anstaltsbeiräte einen Bericht, wenn es einen Todesfall gab. Ich möchte aber daran erinnern, dass nicht jede Fraktion im Bayerischen Landtag in einem Anstaltsbeirat sitzt. Das bedeutet, dass das Prozedere ähnlich wäre, weil die einzelnen Fraktionen Anfragen stellen müssten. Die ganze Kette an Arbeitsaufträgen müsste wieder durchlaufen werden. Aus rationalen Gründen spricht nichts dagegen, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wenn die CSU-Fraktion diesen Gesetzentwurf heute trotzdem ablehnt, ist das rein ideologisch motiviert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Schulze. – Nächster Redner ist Herr Kollege Arnold. Bitte schön, Herr Arnold.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Todesfälle in öffentlich-rechtlichem Gewahrsam beeinflussen die Bewusstseinsbildung von uns Parlamentariern; denn wir sind die Haushaltsinstanz und müssen beurteilen, ob diese Todesfälle dadurch bedingt sind, dass die sächliche oder die personelle Ausstattung zu gering ist. Jeder solche Todesfall – die Vorrednerin hat es angesprochen – ist ein

wichtiger öffentlicher Belang und darüber hinaus für die Angehörigen eine sensible Angelegenheit.

Wir beantragen heute zwar die Änderung mehrerer Gesetze; tatsächlich geht es um einen Dreizeiler. Alle vier Gesetze sollen wie folgt geändert werden:

Kommt im Anwendungsbereich dieses Gesetzes ein Gefangener

– beziehungsweise ein Sicherungsverwahrter, ein Untersuchungsgefangener oder eine untergebrachte Person –

zu Tode, erstattet die Staatsregierung dem Landtag unverzüglich einen Bericht über die näheren Umstände des Todes ...

"Unverzüglich" ist ein unbestimmter Rechtsbegriff. Im BGB wird er als "ohne schuldhaftes Zögern" definiert.

Wir haben natürlich Verständnis dafür, dass staatsanwaltschaftliche Ermittlungen und sonstige Detailerkenntnisse abzuwarten sind. Daher fordern wir nicht, dass sofort alles auf den Tisch gelegt werden muss. Es handelt sich letztlich nicht um eine große Gesetzesänderung, sondern um eine sinnvolle Einfügung.

Damit fördern wir nicht nur die Transparenz, sondern machen auch deutlich, welches Selbstverständnis wir von unserer Arbeit im Parlament haben. In unserem Freistaat sind – zu Recht – Gefängnisbeiräte und seit einiger Zeit auch Maßregelvollzugsbeiräte tätig. Gegenwärtig finden häufig Diskussionen darüber statt, was dem Vorsitzenden und dem Stellvertretenden Vorsitzenden zu berichten ist. Diskussionen dieser Art wären nicht notwendig, wenn es eine allgemeine Berichtspflicht gäbe.

Wir haben in Bayern insgesamt 36 Justizvollzugsanstalten und damit 36 Beiräte. Wollen wir wirklich, dass – wie zu Zeiten der Kleinstaaterei – 36 Anstaltsbeiräte über eventuelle Fälle informiert werden, deren Mitglieder dann in ihren Fraktionen referieren? Vielleicht tun sie es auch nicht. Es kommt hinzu, dass einige Fraktionen gar nicht be-

fugt sind, in diesen Beiräten vertreten zu sein. Über Ereignisse von solcher Bedeutung muss das Parlament informiert werden. Das ist auch eine Frage unseres Selbstverständnisses als Abgeordnete. Es kann nicht sein, dass man jedes Mal erst nachfragen muss, wenn irgendwo, zum Beispiel in der JVA Bernau, etwas passiert. Als Mitglied des Anstaltsbeirats musste ich das einmal tun, als jemand verlegt wurde. Das ginge alles wesentlich besser, wenn die Berichtspflicht gesetzlich geregelt wäre.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Gegen die Berichtspflicht wird das Argument, es entstünde zusätzliche Bürokratie, angeführt. Die Anstaltsbeiräte – hoffentlich auch bald die Forensikbeiräte – wissen aber, dass Berichte ohnehin geschrieben werden. Wir sprechen insoweit von "überholender Kausalität". Der Fall ist das Entscheidende; dann greifen die entsprechenden Mechanismen in den Ministerien und der Verwaltung. Da wir Geldgeber der Verwaltung sind, kann, ja muss eine solche Information auch an den Landtag gegeben werden. Dies ist notwendig, damit wir verantwortungsvoll entsprechende Anträge stellen können.

Wer im Zusammenhang mit unserem Gesetzentwurf von "Misstrauen" spricht, den frage ich, was er darunter versteht. Misstrauen wäre doch nur angebracht, wenn zu vermuten wäre, dass etwaige Defizite nicht aufgeklärt werden sollen, das heißt, dass etwas nicht korrekt läuft. Von all dem steht in dem von mir zitierten Dreizeiler nichts. Wer etwas anderes hineininterpretiert, der ist fast schon einem Verfolgungswahn ausgesetzt, was Misstrauen angeht.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Er sollte sich einmal selbst prüfen, ob er es zur Stärkung des eigenen Selbstbewusstseins wirklich nötig hat, so zu argumentieren.

Sie brauchen doch keinerlei Sorgen zu haben, wenn ein Fall, der in einer JVA oder einer anderen Anstalt auftritt, bayernweit bekannt und transparent geschildert wird.

Positiv wäre, dass alle Ausschüsse eine standardisierte Arbeitsgrundlage hätten, unabhängig davon, ob ein Ausschussmitglied zufällig auch Gefängnisbeirat ist.

Wenn näheres Interesse besteht, kann jeder Abgeordnete schon heute nachfragen; das ist richtig. Anfragen aus dem Parlament verursachen allerdings einen Mehraufwand, weil dann nicht nur der Behördenleiter, sondern auch viele weitere Leute drüberschauen und mit grüner Farbe abzeichnen müssen, damit die Antwort durchgeht. Das ist also nicht ein Argument dagegen, sondern ein Argument dafür, das vorgeschlagene Gesetz so zu statuieren und den Dschungel an Zuständigkeiten aufzulösen. Dann wäre klar, dass für den Landtag ein Bericht gefertigt wird, der Hand und Fuß hat, wie wir das von unseren Ministerien gewohnt sind.

Wenn Sie von der CSU glauben, in diesem Bereich etwas abwehren zu müssen, dann wächst bei mir die Sorge, dass Sie eine Misstrauenskultur kultivieren. Ich gehe aber nicht davon aus, dass Sie zu den Menschen gehören, die, wenn sie das Gras wachsen hören, Angst haben, einen Hörsturz zu erleiden. Ihre Verdachtslage folgt allerdings wohl doch der Kurve der Exponentialfunktion. Trauen Sie doch auch uns von der Opposition zu, dass wir Verantwortung für unser Land übernehmen! Die Mehrheiten sind volatil, das ist richtig. Aber auch wir haben Interesse daran, in unserem Zuständigkeitsbereich Fürsorge obwalten zu lassen, nicht zuletzt deswegen – ich betone es –, weil wir, das Parlament, Geldgeber für die Verwaltung sind und nicht umgekehrt. Deswegen bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Arnold. – Nächster Redner ist Herr Kollege Streibl. Bitte schön, Herr Streibl.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die Qualität eines Staates zeigt sich daran, wie er mit seinen schwächsten Gliedern umgeht und mit denen, die gegenüber dem Staat schuldig geworden sind.

Es geht um Menschen, die sich im öffentlich-rechtlichen Gewahrsam befinden, in Untersuchungshaft, in Justizvollzugsanstalten, im Maßregelvollzug bzw. in der Sicherungsverwahrung. Diese Menschen sind zwar in der Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte eingeschränkt und können diese nicht so wahrnehmen wie wir anderen. Aber eines bleibt ihnen immer, nämlich ihr Menschsein, das durch Artikel 1 des Grundgesetzes, der die Würde des Menschen für unantastbar erklärt, geschützt ist.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Gerade in den genannten Einrichtungen kann es immer wieder passieren, dass die Grenzen der Antastbarkeit selbst angetastet werden. In solchen Fällen muss man genau hinschauen. Besonders gefordert ist der genaue Blick, wenn es zu Todesfällen in diesen Einrichtungen kommt.

Es ist die vornehmste Aufgabe dieses Hauses, die Kontrollfunktion gegenüber der Exekutive auszuüben. Wir nehmen diese Aufgabe auch dadurch wahr, dass wir Anfragen stellen, auf die wir Berichte erwarten. Die Umsetzung der in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthaltenen Forderung würde eine Vereinfachung und eine Institutionalisierung der Berichtspflicht, die die Staatsregierung gegenüber diesem Haus hat, bewirken.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Letztlich geht es auch um das Selbstverständnis der Mitglieder dieses Hauses von ihrer Funktion.

Die Annahme des Gesetzentwurfs würde eine Vereinfachung der Zusammenarbeit mit der Staatsregierung bewirken. Wir können nicht darauf warten, bis wir durch Zufall aus den Medien von entsprechenden Vorfällen in den Einrichtungen erfahren. Wenn es dabei bliebe, wäre das gegeben, was Kollege Arnold angedeutet hat, nämlich Misstrauen. Wir würden nämlich fragen, warum wir erst so spät davon erfahren.

Diesem Misstrauen kann proaktiv dadurch entgegengetreten werden, indem vorab darüber informiert wird, was passiert ist. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir. Wir wollen von der Staatsregierung die Information, was in der Einrichtung passiert ist. Die Staatsregierung kann sich auch die Zeit nehmen, um fundierte Berichte zu erstellen.

Dass der vorliegende Gesetzentwurf abgelehnt werden soll, zeigt eher eine gewisse Paranoia auf der Seite der CSU-Fraktion und ein Misstrauen gegenüber diesem Haus generell. Daher möchte ich Sie auffordern, sich Ihr Abstimmungsverhalten noch einmal zu überlegen. Es geht um eine Vereinfachung!

Wenn Sie den Gesetzentwurf aber ablehnen, dann, meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion – dies gilt auch für die Staatsregierung –, brauchen Sie sich nie wieder darüber zu beschweren, dass Abgeordnete Anfragen stellen, die auch beantwortet werden müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Diese Anfragen sind das legitime Recht eines jeden Abgeordneten. Dieses Recht gibt die Verfassung den Abgeordneten, und zwar mit dem Vorbedacht, dass sie die Kontrolle ausüben können, trotz Berichten, die auf gutsherrliche Weise abgegeben werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie wollen, dass Abgeordnete, die erfahren haben, dass sich solche Vorfälle in Anstalten ereignet haben, über Anfragen oder Anträge Berichte einfordern. Das bedeutet eine Mehrarbeit und eine Mehrbelastung für die Staatsverwaltung. Diese Mehrbelastung müssen Sie sich dann auf die Fahnen schreiben. Sie sind dafür verantwortlich, nicht wir. Wir wollen eine Vereinfachung des Systems. Sie sind in der Regierung und deshalb verantwortlich für das, was hier passiert. Von dieser Verantwortung können Sie sich nicht freisprechen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Überlegen Sie es sich also noch einmal. Auf der rechten Seite dieses Hauses zeigt sich bei diesem Thema ein seltsames, aber beredtes Bild.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Streibl. – Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Guttenberger. Bitte schön.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Streibl, die Tatsache, dass die Würde des Menschen über allem steht und das oberste Gebot ist, steht hier überhaupt nicht zur Debatte. In diesem Punkt sind wir uns alle einig. Sie haben jedoch einen Zusammenhang zwischen diesem Gesetzentwurf und der Wahrung und der Menschenwürde in Bayern hergestellt. Entschuldigung, das ist nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CSU – Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Ich verstehe, dass Sie das nicht nachvollziehen können!)

Ich bin der festen Überzeugung, dass ein Gesetz immer dann erlassen werden sollte und erlassen werden muss, wenn es einen Regelungsbedarf gibt.

(Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Den gibt es!)

Nach meinem Dafürhalten gibt es einen Regelungsbedarf, wenn ein Regelungsdefizit besteht. Herr Kollege Streibl, ich frage mich: Wo ist denn hier bitte ein Regelungsdefizit? Das Sterben in Gefängnissen und anderen Einrichtungen der Unterbringung ist doch kein Geheimnis. Diese Behauptung ist völlig falsch.

Herr Kollege Arnold hat es angedeutet: Bei einem Todesfall wird zunächst unterschieden, ob er die Folge einer Vorerkrankung ist; denn aufgrund der Altersstruktur unserer Gefängnisinsassen ist ein natürlicher Todesfall nicht auszuschließen. Sollte es zu einem Todesfall kommen, bei dem Zweifel bestehen, wird der Gefängnisbeirat darüber informiert. Der Vorsitzende des Gefängnisbeirates ist in der Regel von der CSU, aber

der stellvertretende Vorsitzende immer von der jeweils anderen Fraktion. Beide werden umgehend zeitgleich benachrichtigt. Also, wo liegt hier bitte schön das Regelungsdefizit?

Beide Seiten, sowohl die Seite der eigenen Fraktion als auch die Seite der Regierungsfraktion, wissen zeitgleich, wenn es zu einem unnatürlichen Todesfall oder zu einem Todesfall mit ungeklärter Ursache gekommen ist. Wenn darüber hinaus noch Klärungsbedarf besteht, können die Fraktionen weitere Maßnahmen ergreifen, zum Beispiel über das parlamentarische Fragerecht. Wo also liegt hier die, gewissermaßen in Anführungszeichen, "Geheimniskrämerei"? Wie können Sie hier behaupten, wir würden dieses Thema nicht ernst nehmen und nicht ernsthaft an dieses Thema herangehen? Sowohl die Seite der Opposition als auch die Seite der Regierungsfraktion erfahren zeitgleich und umgehend von solchen Fällen.

Dies gilt übrigens nicht nur für Gefängnisse, sondern auch für Einrichtungen des Maßregelvollzugs. Am 20. Oktober hat dieses Parlament die Besetzung der entsprechenden Beiräte beschlossen. Wo besteht hier ein Regelungsdefizit? Wo wird hier die Menschenwürde, um diesen Vorwurf aufzunehmen, missachtet?

Lieber Herr Kollege, wir wissen doch beide, dass dies der erste Bericht wäre, der nicht gegeben würde. In der Demokratie müssen die Parlamentarier, wenn sie noch Fragen haben, entsprechende Nachfragen stellen. In manchen Fällen werden wir dies tun müssen, auch wenn ein Bericht vorgelegt wurde. Sie sagen, wenn wir diesem Gesetzesentwurf nicht zustimmen würden, würden wir sozusagen den Parlamentsfluss aufhalten. Das kann es wohl nicht sein.

Sie haben weitgehende Möglichkeiten. Die Oppositionsseite und die Seite der Regierungsfraktion werden umgehend und zeitgleich informiert. Keiner hat heute etwas anderes sagen können. Somit wird dieses Parlament eingebunden, und die Offenheit, die für eine Kontrolle notwendig ist, ist vorhanden. Deshalb haben wir die Anstaltsbei-

räte eingesetzt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sehen kein Defizit, das mit irgendeinem Gesetz geregelt werden müsste.

Meine Kollegin hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Suizid ein sehr schwerwiegendes Problem sein kann. Bayern hat hier sogar einmal einen Preis für seine Arbeit bekommen. In Bayern prüfen alle Kräfte im Gefängnis und bereits im Vorfeld des Gefängnisses, ob ein Anhaltspunkt für eine Suizidgefährdung vorliegt. Sollte es eine derartige Befürchtung geben, werden alle Maßnahmen ergriffen, um zu verhindern, dass es zu einem Suizid kommt. Deshalb kann ich die Vorstellung, mit diesem Gesetz könnten Suizide in den Anstalten verhindert werden, auch nicht nachvollziehen.

Wir sehen durch diesen Gesetzentwurf beim besten Willen keinen Mehrwert für die Sicherheit der Gefangenen. Zweifelsohne ist es wichtig, dass die Gefangenen in unseren Gefängnissen sicher leben können. Das ist keine Frage. Hier sind wir uns alle einig. Für uns ist es jedoch nicht nachvollziehbar, wie durch diesen Gesetzentwurf ein Mehrwert für die Sicherheit der Gefangenen erreicht werden könnte. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Guttenberger. – Jetzt hat sich noch der Minister gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister Dr. Bausback.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst noch einmal betonen, was Frau Kollegin Guttenberger am Beginn ihrer Rede gesagt hat. Herr Streibl, Sie tun dem bayerischen Strafvollzug unrecht, wenn Sie behaupten, dass den Gefangenen im Strafvollzug lediglich das Menschsein belassen würde. Das ist ein vollkommen falsches Verständnis des Strafvollzuges. Im Strafvollzug steht der Mensch im Mittelpunkt. Es geht nicht darum, den Strafgefangenen etwas zu nehmen, sondern es geht darum, der Gesellschaft etwas zu geben, nämlich ein Mehr an Sicherheit. Und es geht

darum, den Gefangenen im Strafvollzug etwas zu geben, nämlich ein Mehr an sozialer Kompetenz, das sie am Ende der Haft befähigt, möglichst straffrei zu leben.

Deshalb halte ich es für deplatziert, wenn davon gesprochen wird, dass den Gefangenen lediglich das Menschsein belassen würde. Wir bemühen uns, den Menschen nicht nur auf der politischen Ebene, sondern auch im Strafvollzug in den Mittelpunkt zu stellen. Im bayerischen Strafvollzug sind viele Tausend Bedienstete tätig, von denen die allermeisten mit hoher sozialer Kompetenz und großem Engagement bei der Sache sind. Meine Damen und Herren, diesen Bediensteten tun Sie mit solchen Bemerkungen unrecht. Verzeihen Sie diese Offenheit.

(Beifall bei der CSU)

Kolleginnen und Kollegen, Todesfälle in den Einrichtungen der Justiz bzw. des Maßregelvollzugs sind immer einschneidende, traurige, oftmals tragische Ereignisse. Sie bedeuten den Verlust eines Menschenlebens. Sie treffen und belasten Angehörige und Freunde des Verstorbenen, aber sie belasten auch – das weiß jeder, der sich mit Vollzugsbeamten unterhält, die so etwas unmittelbar erlebt haben – die mit dem Fall befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Deshalb sind wir uns – dessen bin ich mir sicher – alle einig, dass der Umgang mit solchen Todesfällen und deren Aufarbeitung ein Höchstmaß an Sorgfalt, an Transparenz, aber auch an Fingerspitzengefühl erfordert.

Kolleginnen und Kollegen, natürlich – so viel Ehrlichkeit gehört dazu – werden wir nicht jeden Todesfall verhindern können. Auch hinter Gittern kommt es zu Erkrankungen, die wir nicht heilen können und die zwangsläufig zum Tode führen. Kolleginnen und Kollegen, trotz aller Anstrengungen werden wir leider auch nicht jeden Selbstmord vermeiden können.

Wir unternehmen aber schon jetzt enorme Anstrengungen, um die Zahl der Todesfälle möglichst gering zu halten. Deshalb sorgen wir für eine adäquate medizinische Versorgung und bemühen uns ständig, diese weiter zu verbessern. Deshalb ist es für den

Justiz- und den Maßregelvollzug eine Selbstverständlichkeit, dass wir ständig überprüfen, welche Optimierungen im Bereich der Suizidprävention möglich sind. So sind wir beispielsweise gerade dabei, unser erfolgreiches Listener-Projekt auf weitere Standorte in Bayern auszudehnen. Bei diesem Projekt stehen geschulte Gefangene latent selbstmordgefährdeten Insassen in der oftmals besonders belastenden Zeit unmittelbar nach Haftbeginn bei. Wir prüfen, ob eine Suizidreflektion, das heißt eine Art Supervision unter Beteiligung aller betroffenen Bediensteten in den Anstalten eingeführt werden sollte. Wir haben im Nachtragshaushalt – für die Zustimmung bin ich den Kolleginnen und Kollegen im Bayerischen Landtag sehr dankbar – zusätzliche Psychologenstellen geschaffen, um die Betreuung der Gefangenen weiter zu verbessern. Wir planen die Einrichtung einer weiteren psychiatrischen Abteilung im Rahmen des Neubaus der JVA Bamberg.

Kolleginnen und Kollegen, von Defiziten im Bereich der Präventionsarbeit kann keine Rede sein. Daneben gibt es – das hat Kollegin Gутtenberger völlig zutreffend ausgeführt – auch keine Aufklärungsdefizite. Im Rahmen der Ersten Lesung und in den Ausschussberatungen wurde bereits ausführlich dargestellt, wie sorgfältig bei der Aufklärung aller Todesfälle in unseren Einrichtungen vorgegangen wird. Letztlich gibt es – auch wenn dies immer wieder anders dargestellt wird – auch keine Informationsdefizite. Insbesondere über die Beiräte der Justizvollzugsanstalten und der Einrichtungen des Maßregelvollzugs ist eine unverzügliche Information des Bayerischen Landtags sichergestellt. Es ist mir ein ganz besonderes Anliegen, dass die rasche Informationsweiterleitung an die in den Beiräten engagierten Kolleginnen und Kollegen reibungslos funktioniert. Nach allem, was ich höre – wenn nicht, bitte ich Sie um Hinweise –, tut sie das auch. Es wäre daher meines Erachtens falsch, eine seit Jahrzehnten bewährte Praxis zu verändern

(Horst Arnold (SPD): Zu verbessern!)

und damit die hervorragende Arbeit der Anstalts- und Maßregelvollzugsbeiräte jedenfalls teilweise zu entwerten; denn sie kennen sich am allerbesten mit den Gegebenhei-

ten vor Ort aus. Sie können beurteilen, ob es in der betreffenden Einrichtung personelle und organisatorische Optimierungsmöglichkeiten gibt. Sie können sich, egal ob über den Beirat oder in ihrer parlamentarischen Funktion, für aus ihrer Sicht notwendige Verbesserungen einsetzen.

Kolleginnen und Kollegen, auf der anderen Seite führt die uferlose Schaffung immer neuer Berichtsaufträge nicht zwangsläufig zu mehr Transparenz. Sie stellt vielmehr eine überflüssige Bürokratie dar, auch wenn Sie das von der Hand weisen wollen. Der Aufwand wäre nämlich ganz erheblich, würden Ihre Vorschläge umgesetzt. Kolleginnen und Kollegen, er wäre deshalb ganz erheblich, weil dabei private Rechte von Angehörigen und Betroffenen in Rechnung zu stellen sind. Es geht nicht nur um einen Mausklick, um einen ohnehin vorhandenen Bericht an den Landtag weiterzuleiten. Vielmehr würden sich erhebliche rechtliche Probleme stellen: Welche persönlichen Daten, Kolleginnen und Kollegen, dürfen denn weitergegeben werden? Wann ist eine Anonymisierung erforderlich? Gibt es schützenswerte Patientendaten? Gefährdet die Weitergabe von Informationen im konkreten Fall Ermittlungen der Polizei oder der Staatsanwaltschaft? – Dies alles hätte einen enormen Prüfungsaufwand zur Folge, und es müssten zum Teil völlig neue Berichtswege eröffnet werden. Zudem wären auch Folgeberichte zu erstellen.

Frau Kollegin Schulze, ich kenne keinen Fall, in dem in irgendeiner Weise der Vorwurf erhoben worden wäre, es sei irgendetwas vertuscht worden. Sie sagen, es wäre wichtig, dass wir öffentliche Diskussionen bekommen. Das ist dann richtig, wenn irgendetwas öffentlich zu klären ist. Über die letzten Jahre gab es aber eine Vielzahl von Suizidfällen im Vollzug, in denen beispielsweise die Angehörigen ein hohes Interesse daran hatten, dass eben gerade keine öffentliche Diskussion stattfindet, weil es um ihre Angehörigen, weil es um Rechte, um Wunden und um Verletzungen persönlicher Art geht, die dann wieder aufgerissen würden und wo auch kein Aufklärungsdefizit besteht. Die Staatsanwaltschaften verfolgen jeden Todesfall in einer Justizvollzugsan-

stalt, in einer Maßregelvollzugsanstalt standardmäßig sehr, sehr genau. Grundsätzlich findet in solchen Fällen übrigens auch eine Leichenöffnung statt.

Ich glaube und bin auch davon überzeugt: Es gibt kein Defizit an Transparenz. Wir können mit der erfolgreichen Praxis, der bisherigen Praxis so weitermachen. Deshalb empfehle ich Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatsminister. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. Kollegin Schulze hat sich gemeldet. Bitte schön.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Minister, zunächst einmal vielen Dank für Ihre Ausführungen. Sie haben zu Recht beschrieben, wie das System im Moment funktioniert und wie ausführlich Informationen zusammengefasst und beispielsweise an die Gefängnisbeiräte weitergeleitet werden. Mir ist argumentatorisch und rational immer noch nicht klar, warum es ein Problem sein sollte, diese Informationen mit dem Hinweis, dass persönliche Dinge nicht nach außen getragen werden können, an den gesamten Landtag weiterzuleiten. Sie haben viele Nebensperrfeuer eröffnet und wollten es erklären, haben es aber in meinen Augen damit nicht klargemacht.

Ich habe noch eine konkrete Frage. Sie haben die Gefängnisbeiräte erwähnt. Es ist richtig, dass diese informiert werden. Sie haben auch richtig festgestellt, dass aber nicht alle Parteien, die im Landtag vertreten sind, diese Informationen bekommen. Wie passt das damit zusammen, dass Sie auf der einen Seite sagen, Sie informieren ausreichend und geben Informationen weiter, es wird sozusagen richtig informiert, wenn auf der anderen Seite Fraktionen, die nicht in den Gefängnisbeiräten vertreten sind, diese Informationen nicht bekommen? Vielleicht gibt es in manchen Orten eine gute Weitergabe der Informationen zwischen den Fraktionen. Es geht aber immer um eigenständige Parteien, und das ist auch gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Minister, bitte schön.

Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback (Justizministerium): Frau Kollegin, zunächst einmal erfolgt die Information des Anstaltsbeiratsvorsitzenden und des Stellvertreters – ich glaube, in einigen Einrichtungen ist auch ein zweiter Stellvertreter dabei – sehr, sehr unmittelbar. Das heißt, vom Anstaltsleiter wird ein Anruf getätigt, wenn es besondere Vorkommnisse gibt. Die Information des Landtags ist über diese Mitglieder sichergestellt. Diese Mitglieder werden vom Landtag in einer Wahl im Plenum zu Mitgliedern des Anstaltsbeirats bestellt. Insoweit sind sie dort als Vertreter des Landtags in ihrer Funktion als Anstaltsbeiräte tätig. Ich meine, dies ist auch eine sachgerechte Lösung, weil sie als Anstaltsbeiräte natürlich auch eine besondere Verpflichtung zur Vertraulichkeit haben. Daher können der Anstaltsleiter und die Anstaltsmitarbeiter gegenüber den Anstaltsbeiräten ohne Abwägung der Patienten- und Persönlichkeitsrechte eine relativ schnelle und umfassende Information sicherstellen. Bei einer parlamentarischen Anfrage muss hingegen aufgrund des potenziellen Weges in die Öffentlichkeit eine sehr, sehr genaue Abwägung erfolgen.

(Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

Bei Todesfällen in Justizvollzugsanstalten und anderen staatlichen Einrichtungen ermitteln alle Kräfte, die uns zur Hand sind, mit Hochdruck. Das ist unser ureigenes Interesse. Solche staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, Frau Kollegin, können sich in komplizierten Fällen über eine längere Zeit hinziehen. Das weiß jeder, der sich damit schon auseinandergesetzt hat. Auch das muss man berücksichtigen, wenn man sagt, man könnte am Ende der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen einfach einen Bericht weiterleiten. Das jetzige System ist transparent und sachgerecht und sollte erhalten bleiben.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 17/8395 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Gegenstimmen, bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt 12.20 Uhr. Ich sage Ihnen, wie es mit der Sitzung weitergeht. Wir werden vor der Mittagspause noch TOP 5 und TOP 6 behandeln. Den TOP 7 verschieben wir auf die Zeit nach der Beratung der Dringlichkeitsanträge heute Nachmittag, sodass wir gegen 13.00 Uhr pünktlich in die Mittagspause gehen können werden.

Wir haben soeben eine Debatte über ehrenamtliches Engagement geführt. Uns allen ist klar, dass ehrenamtliche Arbeit umso besser wirken kann, wenn sie sehr früh beginnt. Wir freuen uns, wenn sich junge Menschen ehrenamtlich engagieren. Daher freue ich mich, dass ich eine Gruppe von 48 Schülerinnen und Schülern mit ihren Lehrkräften begrüßen darf, die Gruppe Movimento. Sie kommen vom Gymnasium Grafring und der Korbinianschule Steinhöring. Dort oben und auf dieser Seite haben Sie als unsere Gäste Platz nehmen dürfen. Sie alle haben an der Feier im Mai zum Gedenken an das Kriegsende in Würzburg mitgewirkt. Vielen Dank dafür! Das zeigt, dass Sie sich in Ihrem jungen Alter bereits gesellschaftspolitisch und bürgerschaftlich engagieren. Bleiben Sie so wach, und führen Sie das weiter!

(Allgemeiner Beifall)